

Richtlinien des Arbeitskreises Endosonographie der DEGUM

Ausbilder Endosonographie

Der Ausbilder ist berechtigt, die Aus- und Weiterbildung in der Endosonographie in seinem Fachgebiet oder auch fachgebietsübergreifend durchzuführen und Ärzte in Weiterbildung bis zur eigenverantwortlichen endosonographischen Diagnostik auszubilden. Er ist gehalten, sich aktiv an qualitätssichernden Maßnahmen zu beteiligen. DEGUM-Ausbilder sind gleichzeitig Ausbilder an ihrer Institution.

An den Ausbilder werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Abgeschlossene Weiterbildung in einem Fachgebiet, für das die Endosonographie zentrale Bedeutung hat (z.B. Innere Medizin, Innere Medizin/ Gastroenterologie, Innere Medizin/ Pneumologie, Innere Medizin/ Endokrinologie, Chirurgie/ Viszeralchirurgie).
2. Aktive endosonographische Diagnostik und ggf. -therapie im jeweiligen Fachgebiet über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren.
3. Ausbildung oder Hospitation von insgesamt 2 Wochen bei einem DEGUM-Kursleiter oder einem DEGUM-Ausbilder.
4. 600 eigenverantwortlich durchgeführte endosonographische Untersuchungen und Interventionen (darunter mindestens 100 EUS-FNA).
5. Eigene Untersuchungsfrequenz von wenigstens 150 Endosonographien pro Jahr.
6. Aktueller Geräte- und Dokumentationsstandard gemäß der aktuellen DEGUM-Empfehlung (Gerätequalifikation Stufe 3).
7. Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen mit Relevanz für die Endosonographie.
8. Regelmäßige endosonographische Befundbesprechungen in der jeweiligen Institution.
9. Erfahrungen in der wissenschaftlichen Vortragstätigkeit und/ oder Kursmitwirkung in Endosonographie, Sonographie und/ oder Endoskopie (insbesondere Endosonographie-Kurse und -Workshops)
10. Mindestens ein Jahr DEGUM-Mitgliedschaft.
11. Für die Bewerbung als Ausbilder wird die Bürgerschaft von zwei anerkannten DEGUM-Kursleitern aus dem Arbeitskreis Endosonographie benötigt. Die Empfehlungsschreiben der Bürgen müssen dem Bewerber bescheinigen, dass er über ein fundiertes und einsatzbereites endosonographisches Fachwissen, sehr gute Kenntnisse der endosonographischen Nomenklatur und aktuelle Literaturkenntnisse verfügt und für eine Tätigkeit als Ausbilder didaktisch geeignet ist.
12. Der Ausbilder verpflichtet sich zum Erhalt seines Status zur regelmäßigen Weiterbildung. Er muss pro Jahr durchschnittlich 18 CME äquivalente Punkte durch Fortbildungsveranstaltungen erwerben, die Relevanz für die Endosonographie aufweisen.

Antrag und Überprüfungsverfahren

1. Der Formularantrag ist einschließlich der geforderten Zeugnisse und Bescheinigungen an den Vorsitzenden des Arbeitskreises zu richten.
2. Das Wissen und didaktische Können der Bewerber werden durch mindestens zwei Mitglieder des Berufungsausschusses des Arbeitskreises Endosonographie in geeigneter Weise geprüft. Dies kann im Rahmen eines Endosonographiekurses geschehen.
3. Im Gründungsprozess des Verfahrens (Erlangung des Ausbilderstatus) gelten für die Berufung von DEGUM-EUS-Ausbildern gesonderte Regelungen**.
4. Der Ausbilder erhält eine Urkunde.

**In einer ersten Phase, die am 15. November 2009 endet, erfolgt die Berufung von Ausbildern durch den Berufungsausschuss des Arbeitskreises Endosonographie ohne mündliche oder schriftliche Prüfung auf der Grundlage einer in der bisherigen praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet der Endosonographie und in der endosonographischen Ausbildung unstrittig nachgewiesenen Kompetenz. Voraussetzungen sind die Mitgliedschaft in der DEGUM und die Erfüllung der o.g. Voraussetzungen mit Ausnahme der Paragraphen 3, 10 und 11. Ein Antrag ist nicht erforderlich. In einer einjährigen Übergangsphase bis zum 14. November 2010 gilt ein vereinfachtes Antragsverfahren. Während dieser Übergangsphase müssen die o.g. Voraussetzungen mit Ausnahme von §3 und 10 erfüllt sein, der Antragsteller muss Mitglied der DEGUM sein.